

Information zur Eintragung in die Sachverständigenliste

Über die Eintragung in die Sachverständigenliste entscheidet der Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer nach Maßgabe der Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung).

Im Eintragungsverfahren müssen die Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung nach § 2 der Sachverständigenordnung nachgewiesen werden. Bitte lesen Sie die Sachverständigenordnung vollständig, um sich über Voraussetzungen und Pflichten zu informieren.

Eine Eintragung kann nur erfolgen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller seinen Wohnsitz oder die berufliche Niederlassung in der Freien und Hansestadt Hamburg und das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Es sind folgenden Unterlagen einzureichen:

1. **Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung** im Original.
2. **Nachweis der theoretischer Berufsausbildung, weiterer Ausbildungen und Fortbildungsveranstaltungen** die eine besonderen Sachkunde nachweisen, sowie ggf. **Bescheinigungen über bereits bestehende Eintragungen als Sachverständige/r**; bitte Kopien der Prüfungszeugnisses (z.B. Diplomzeugnis) und Teilnahmebestätigungen beifügen.
3. Wenn **Titel, akademische Grade oder Amtsbezeichnungen** geführt werden, beglaubigte Kopien der Ernennungs- oder Verleihungsurkunden (z.B. Diplomurkunde, Urkunde Verbeamtung oder Bauassessor).
4. **Personalausweis oder Pass** als Kopie.
5. **Beruflicher Lebenslauf** mit Aufstellung der Tätigkeit und ggf. weiterer Beschäftigungsverhältnisse, jeweils unter Angabe der Firma, des Beginns und des Endes sowie der Art der Tätigkeit zum Nachweis einer mindestens 5-jährigen praktischen Tätigkeit als Sachverständiger.
6. **Selbstauskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 2 Abs. 2 d), zur Unparteilichkeit und Unabhängigkeit (§ 2 Abs. 2 f) und zum Vorhandensein der zur Ausübung notwendigen Einrichtungen (§ 2 Abs. 2 g)**, in Form einer vom Antragsteller/in unterschriebenen verantwortlichen Selbstauskunft.



Grindelhof 40
20146 Hamburg

Telefon
(040) 44 18 41-40

Telefax
(040) 44 18 41-44

E-Mail
eintragung@akhh.de

Internet
www.akhh.de

Hamburger
Sparkasse
BLZ 200 505 50
1280 161 645

7. **Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung**, mit der durch die Sachverständigentätigkeit begründete Schadensersatzverpflichtungen reguliert werden können.

8. **Zusätzlich sind mindestens 8 Gutachten je Sachgebiet**, die vom Antragsteller/in selbst erstellt wurden, zum Nachweis der praktischen Berufserfahrung und der besonderen Sachkunde vorzulegen.

Die Gutachten können nach Abschluss des Eintragungsverfahrens wieder abgeholt werden.

Für die Bearbeitung des Antrages auf Bestellung für ein Sachgebiet wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von **€ 600,-** mit dem Eingang des Antrages fällig. Die Gebühr erhöht sich für jedes weitere beantragte Sachgebiet um **€ 150,-**. Die Zahlung kann durch Überweisung auf das Konto der Architektenkammer bei der **Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Kto.-Nr. 1280 161 645** erfolgen.

Verlängerung der Bestellung über das 68. Lebensjahr hinaus

Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn der Sachverständige das 68. Lebensjahr vollendet hat. Die Kammer kann befristete Verlängerungen der öffentlichen Bestellung bis jeweils maximal drei Jahre zulassen. Dafür bedarf es eines begründeten Antrages des Sachverständigen sowie des Nachweises seiner aktiven Sachverständigentätigkeit insbesondere durch Vorlage von Gutachten, die vom Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung erstattet worden sein sollen. Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Beststellungszeitraums zu stellen.

Für die Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung der Bestellung für ein Sachgebiet wird nach Kostenordnung eine Gebühr in Höhe von **€ 300,-** mit dem Eingang des Antrages fällig. Die Gebühr erhöht sich für jedes weitere beantragte Sachgebiet um **€ 75,-**.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hamburgische Architektenkammer unter Tel. 040-441841-40 oder per E-Mail an eintragung@akhh.de



Grindelhof 40
20146 Hamburg

Telefon
(040) 44 18 41-40

Telefax
(040) 44 18 41-44

E-Mail
eintragung@akhh.de

Internet
www.akhh.de

Hamburger
Sparkasse
BLZ 200 505 50
1280 161 645